

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrates</b>	Nr. <b>125/2006</b>
---	------------------------

### Betreff:

Entsendung der Landrätin/des Landrats in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der gfw

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreistag</b>	29.09.2006

### Beschlussvorschlag:

Die neue Landrätin/der neue Landrat des Kreises Warendorf wird in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf entsandt.

**Erläuterungen:**

Mit Beschluss des Kreistages vom 09.06.2006 wurde Herr Kreisdirektor Dr. Heinz Börger mit Wirkung zum 01.07.2006 bis zum Amtsantritt einer neuen Landrätin/eines neuen Landrats in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (gfw) entsandt.

Damit endet die Mitgliedschaft Dr. Börgers zu dem genannten Zeitpunkt, so dass der Kreis Warendorf ab da nicht mehr in dem Aufsichtsrat vertreten ist.

Zudem ergibt sich aus § 12 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages der gfw, dass der Landrat des Kreises Warendorf Vorsitzender des Aufsichtsrates sein muss.

Damit ist die neue Landrätin/der neue Landrat bereits jetzt in den Aufsichtsrat der gfw zu entsenden. Gleichzeitig sollte die Nachbesetzung der Gesellschafterversammlung der gfw erfolgen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat